



Brüssel, den 12. Mai 2017
(OR. en)

8881/17

CDR 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 19. Juli 2016¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Nils WIECHMANN, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen², folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Frau Heike SCHARFENBERGER, *Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz.*

¹ Dok. 8878/17 CDR 77.

² Dok. 8879/17 CDR 78.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8880/17 CDR 79 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-